 <b>Stadt Amt Creuzburg</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
	Sitzung-Nr. StR/2023/034
<b>Stadtrat</b>  Sitzungsdatum: 08.06.2023	<b>öffentlich</b> – beschließend –
	Hauptabteilung
	Sachbearbeiter/in:

**TOP 07      Beanstandung des Beschlusses der Sitzung vom 4. Mai 2023  
(Prüfauftrag zur Gebietsreform an das Land)**

**Feststellungsbeschluss - Nichtigkeit des Beschlusses vom 04. Mai 2023 mit dem Beschlusstext: "Der Stadtrat des Amtes Creuzburg beschließt auf seiner Sitzung am 04. Mai 2023 den Bürgermeister zu beauftragen, dem Freistaat Thüringen den Wunsch der Stadt Amt Creuzburg anzutragen, künftig die Aufgaben einer erfüllenden Gemeinde für die Gemeinden Berka vor dem Hainich, Bischofroda, Lauterbach, Nazza und Krauthausen zu übernehmen. Dies soll sowohl gegenüber dem für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministerium erfolgen, als auch durch eine entsprechende Rückmeldung in der aktuell laufenden Anhörung der kommunalen Spitzenverbände"**

**Der Beschluss vom 04. Mai 2023 trägt keine Beschlussnummer.**

**Sachvortrag:**

Der in der Stadtratssitzung am 04. Mai 2023 gefasste Beschluss „Der Stadtrat des Amtes Creuzburg beschließt auf seiner Sitzung am 04. Mai 2023 den Bürgermeister zu beauftragen, dem Freistaat Thüringen den Wunsch der Stadt Amt Creuzburg anzutragen, künftig die Aufgaben einer erfüllenden Gemeinde für die Gemeinden Berka vor dem Hainich, Bischofroda, Lauterbach, Nazza und Krauthausen zu übernehmen. Dies soll sowohl gegenüber dem für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministerium erfolgen, als auch durch eine entsprechende Rückmeldung in der aktuell laufenden Anhörung der kommunalen Spitzenverbände" wurde unter formalen Verstößen gegen die Kommunalordnung und die Geschäftsordnung der Stadt Amt Creuzburg gefasst und ist somit ungültig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stellt in seiner Sitzung am 08. Juni 2023 die Nichtigkeit des Beschlusses: „Der Stadtrat des Amtes Creuzburg beschließt auf seiner Sitzung am 04. Mai 2023 den Bürgermeister zu beauftragen, dem Freistaat Thüringen den Wunsch der Stadt Amt Creuzburg anzutragen, künftig die Aufgaben einer erfüllenden Gemeinde für die Gemeinden Berka vor dem Hainich, Bischofroda, Lauterbach, Nazza und Krauthausen zu übernehmen. Dies soll sowohl gegenüber dem für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministerium erfolgen, als auch durch eine entsprechende Rückmeldung in der aktuell laufenden Anhörung der kommunalen Spitzenverbände" fest.

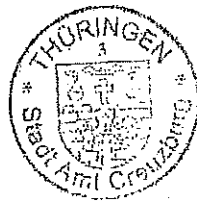
**Abstimmungsergebnis:**

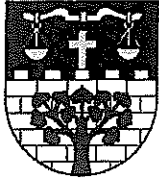
**Sitzung Nr.:** StR/2023/034  
**Beschluss-Nr.:** StR 2023/757

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters	20
Ja - Stimmen	19
Nein - Stimmen	1
Stimmhaltung	/
Persönlich beteiligt	/

Bürgermeister

Ratfokollant/in



 <p>Stadt Amt Creuzburg</p>	Sitzungsvorlage
	Sitzung-Nr. StR/2023/034
Stadtrat  Sitzungsdatum: 08.06.2023	öffentlich – beschließend –
	Hauptabteilung
	Sachbearbeiter/in: I t

**TOP 08**

**Beschluss zur Beauftragung des Bürgermeisters, dem Freistaat Thüringen den Wunsch der Stadt Amt Creuzburg anzutragen, künftig die Aufgaben einer erfüllenden Gemeinde für die Gemeinden Berka vor dem Hainich, Bischofroda, Lauterbach, Nazza und Krauthausen zu übernehmen. Dies soll sowohl gegenüber dem für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministerium erfolgen als auch durch eine entsprechende Rückmeldung in der aktuell laufenden Anhörung der kommunalen Spitzenverbände.**

**Schlussfolgerungen der Beanstandung**

**Sachvortrag:**

Die ehemals aus elf Mitgliedsgemeinden bestehende Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal wird wegen der absehbaren Durchführung der beantragten Eingliederungen der Gemeinde Hallungen in die Gemeinde Südeichsfeld (Unstrut-Hainich-Kreis) sowie der Gemeinde Frankenroda in die Stadt Amt Creuzburg zum Jahreswechsel 2023/2024 im nächsten Jahr aus nur noch sechs Mitgliedern bestehen. Da ab dem Jahr 2024 voraussichtlich mehr als die Hälfte (rund 54 Prozent) der durch die Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal verwalteten Einwohner in der Stadt Amt Creuzburg leben werden, ist es sachgerecht, die administrative Struktur der Verwaltungsgemeinschaft aufzugeben und deren Aufgaben für die selbstständig bleibenden Gemeinden der Stadt Amt Creuzburg zu übertragen.

Die Verwaltungsgemeinschaft hat derzeit eine hauptamtliche Gemeinschaftsvorsitzende, deren Amtszeit im 3. Quartal 2024 endet. Dieser bevorstehende Wechsel in den Ruhestand soll zum Anlass genommen werden, die Verwaltungsstruktur neu auszurichten. Da die Stadt Amt Creuzburg die Kosten für ihren hauptamtlichen Bürgermeister alleine trägt und es keines gesonderten hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden mehr bedarf, tritt für die zu erfüllenden Gemeinden ein wirtschaftlicher Vorteil zu den allgemeinen Vorteilen einer schlankeren administrativen Struktur hinzu. Zudem bietet der Aufbau einer leistungsfähigen Stadtverwaltung, die Chance in Zeiten tiefgreifender technischer Veränderungen der Verwaltungsarbeit eine von Anfang an auf dem letzten Stand der Technik arbeitende Verwaltung zu etablieren. Den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft soll dabei die Möglichkeit des Übergangs eröffnet werden. Durch eine zeitgemäße Gestaltung von Arbeitsplätzen und -abläufen sollen zusätzliche Belastungen beim Pendeln gegenüber dem status quo möglichst vermieden werden.

Eine erfüllende Gemeinde muss einen hauptamtlichen Bürgermeister haben (§ 51 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung). Diese Voraussetzung erfüllt die Stadt Amt Creuzburg derzeit nicht. Der amtierende ehrenamtliche Bürgermeister hat bei mehreren Gelegenheiten seine Bereitschaft erklärt, durch einen Rücktritt den Weg für Neuwahlen zu ebnen. Der Stadtrat nimmt dies dankbar zur Kenntnis und bittet den Bürgermeister darum, einen solchen Schritt zeitlich so zu planen, dass dem Landesgesetzgeber die mit diesem

Beschluss angestrebte Regelungsalternative mit der konkreten Perspektive einer rechtssicheren Umsetzung vorgeschlagen werden könnte.

Der Stadtrat hofft, dass die Umstellung auf die Erfüllung zugleich der Startpunkt für eine von Partnerschaft und Vertrauen geprägte Beziehung zu den dann zu erfüllenden Gemeinden wird. Derzeit hat die Landesregierung dem Gesetzgeber keine Veränderung der Verwaltungsstruktur vorgeschlagen. Ohne eine entsprechende Willensäußerung wird es weder für die Regierung noch für das Parlament einen Anlass geben, eine solche Regelungsalternative in Erwägung zu ziehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 08. Juni 2023 den Bürgermeister zu beauftragen, dem Freistaat Thüringen den Wunsch der Stadt Amt Creuzburg anzutragen, künftig die Aufgaben einer erfüllenden Gemeinde für die Gemeinden Berka vor dem Hainich, Bischofroda, Lauterbach, Nazza und Krauthausen zu übernehmen. Dies soll sowohl gegenüber dem für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministerium erfolgen als auch durch eine entsprechende Rückmeldung in der aktuell laufenden Anhörung der kommunalen Spitzenverbände.

**Abstimmungsergebnis:**

**Sitzung Nr.:** StR/2023/034  
**Beschluss-Nr.:** StR 2023/762

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters	20
Ja - Stimmen	12
Nein - Stimmen	7
Stimmenthaltung	1
Persönlich beteiligt	/

Bürgermeister

Protokollant/in

